

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Familie,
Soziales, Integration und Kultur

Schriftführung: Frau Susanne Kaludra
Telefon: 06074 911620
E-Mail: susanne.kaludra@roedermark.de

20. September 2023

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
16. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur
am **Dienstag, 26.09.2023**, um **19:30 Uhr**.
Sitzungsort: **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Darlegung der Musikschule Rödermark e. V.: Finanzielle Situation im Zusammenhang mit dem jährlichen Zuschuss der Stadt an die Musikschule
- TOP 3 Bericht des Magistrates: Jugendplätze
- TOP 4 Antrag der FDP-Fraktion: "Stand der Dinge" - Jugendplätze
(Stavo
TOP 8)
Vorlage: FDP/0063/23
- TOP 5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter
(Stavo
TOP 6)
Persönlichkeiten und von Jubilaren durch die Stadt Rödermark"; hier:
Anpassung der §§ 6b (Kulturpreis der Stadt Rödermark) 9 und 10
(Sportplaketten in Silber und Bronze)
Vorlage: VO/0209/23
- TOP 6 Berichtsantrag der FDP-Fraktion: Außerbetriebnahme der Duschen und Umkleiden in der Halle Urberach
Vorlage: FDP/0250/23
- TOP 7 Antrag der FDP-Fraktion: Die Sauna bleibt im Badehaus. Alternativprüfung
(Stavo
TOP 14)
für Zukunft des JuZ ...
Vorlage: FDP/0251/23

TOP 8 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.

gez. Lars Hagenlocher
Ausschussvorsitzender

gez. Miriam Brockmann
Stellv. Schriftführung

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

FSIK TOP 4
STAVO TOP 8

	Vorlage-Nr: FDP/0063/23 Datum: 06.03.2023 Verfasser: Sebastian Donners, Dr. Rüdiger Werner																										
Antrag der FDP-Fraktion: "Stand der Dinge" - Jugendplätze																											
<p>Beratungsfolge</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>14.03.2023</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>16.03.2023</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.03.2023</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>09.05.2023</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>11.05.2023</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>24.05.2023</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>04.07.2023</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>06.07.2023</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>18.07.2023</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.09.2023</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>28.09.2023</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.10.2023</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	14.03.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	16.03.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.03.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	09.05.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	11.05.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.05.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	04.07.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	06.07.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	18.07.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.09.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	28.09.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.10.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																										
14.03.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																										
16.03.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																										
28.03.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																										
09.05.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																										
11.05.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																										
24.05.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																										
04.07.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																										
06.07.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																										
18.07.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																										
26.09.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																										
28.09.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																										
10.10.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																										

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2021 wurde unter TOP 14.1 (Vorlage: FDP/0314_1/21) der Magistrat einstimmig damit beauftragt, mindestens einmal jährlich (siehe Ziffer 4 des Beschlusses) hinsichtlich des Standes der Dinge bezüglich Jugendplätze im FSIK-Fachausschuss zu berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, im nächsten FSIK-Fachausschuss über den aktuellen „Stand der Dinge“ (Stichtag: 01.03.2023) bezüglich Jugendplätze umfassend zu berichten.

Ergänzend dazu wird um Bericht im FSIK-Fachausschuss dahingehend gebeten, was in Sachen „Jugendplätze“ seit der vorstehend genannten, einstimmigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2021 diesbezüglich insgesamt unternommen und erreicht wurde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

FSIK TOP 5
STAVO TOP 6

vom/der Vereine, Ehrenamt	Vorlage-Nr: VO/0209/23 AZ: Datum: 13.07.2023 Verfasser Jäger, Hannelore
Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren durch die Stadt Rödermark"; hier: Anpassung der §§ 6b (Kulturpreis der Stadt Rödermark) 9 und 10 (Sportplaketten in Silber und Bronze)	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
	Magistrat
26.09.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
28.09.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
10.10.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss vom 22.7.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die städtische Ehrungsordnung in einigen Punkten geändert und unter anderem unter § 5.2 die Voraussetzungen für die Verleihung der Verdienstplakette in Bronze, Silber oder Gold wie folgt geändert:

- a) Verdienstplakette in Bronze = **10** Jahre ehrenamtliche Tätigkeit (vorher 20 Jahre)
- b) Verdienstplakette in Silber = **20** Jahre ehrenamtliche Tätigkeit (vorher 25 Jahre)
- c) Verdienstplakette in Gold = 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit und besonders herausragende Leistungen und Initiativen für das Gemeinwohl

Unverändert blieben die Voraussetzungen bezüglich der Vergabe von Sportplaketten in Silber, Bronze oder Gold.

Die Verwaltung hält aus Gründen der Gleichstellung eine Anpassung der Voraussetzungen auch bei der Verleihung von Sportplaketten für sinnvoll und empfiehlt, unter den §§ 9 und 10 jeweils den 2. Absatz entsprechend anzugleichen (die Bedingungen für die Verleihung der Goldenen Sportplakette bleiben unverändert).

Darüber hinaus wurde bereits mit Beschluss vom 24.05.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung der § 6 b, Kulturpreis der Stadt Rödermark, spezifiziert und ergänzt.

Sämtliche Änderungen/Ergänzungen sind der beigefügten Synopse zu ersehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren durch die Stadt Rödermark – 2. Änderung“ gemäß dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ehrungsordnung – Aktuelle Fassung	Ehrungsordnung – geplante Änderung
<p style="text-align: center;">§ 6b Kulturpreis der Stadt Rödermark</p> <p>(1) Rödermärker Vereine, Personen und Initiativen, die sich in besonderer Weise kulturell engagieren und die kulturelle Szene Rödermarks außergewöhnlich bereichern, werden mit dem Kulturpreis der Stadt Rödermark ausgezeichnet.</p> <p>(2) Der Preis ist mit einem Betrag von 1.000,00 € dotiert.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6b Kulturpreis der Stadt Rödermark</p> <p>(1) Rödermärker Vereine, Personen und Initiativen, die sich in besonderer Weise kulturell engagieren und die kulturelle Szene Rödermarks außergewöhnlich bereichern, werden mit dem Kulturpreis der Stadt Rödermark ausgezeichnet.</p> <p>(2) Der Preis soll jährlich vergeben werden. Er ist mit einem Preisgeld von 1.000,00 € dotiert und nicht teilbar.</p> <p>(3) Gewürdigt werden können besondere Leistungen aus den Bereichen Musik, der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Literatur und der Wissenschaft. Ehrungswürdig sind einmalige ebenso wie kontinuierlich erbrachte Leistungen.</p> <p>(4) Der Kulturpreis kann an Einzelpersonen, Vereine, Organisationen oder Gruppen vergeben werden, die seit mindestens drei Jahren ihren Wohnsitz bzw. Sitz in Rödermark haben und deren Leistung unmittelbar auf das kulturelle Leben Rödermarks Bezug nimmt. Es können Einzel- und Gemeinschaftsleistungen geehrt werden.</p>

- (3) Über die Vergabe entscheidet der Magistrat.

§ 8
Goldene Sportplakette

- (1) Sportler, die an Olympischen Spielen, einer Welt- oder Europameisterschaft teilgenommen haben, erhalten die Sportplakette in Gold. Dies gilt auch für das Erringen einer Deutschen Meisterschaft.
- (2) Auch Personen, die sich mindestens 30 Jahre ehrenamtlich für den Sport engagiert haben und darüber hinaus herausragende Leistungen und Initiativen erbracht haben, können mit der Sportplakette in Gold ausgezeichnet werden.

- (5) Vorschläge sind schriftlich und mit einer umfassenden Begründung einzureichen. Das Vorschlagsrecht haben alle Einwohnerinnen und Einwohner Rödermarks.

- (6) Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury. Die Zusammensetzung der Jury wird vom Magistrat beschlossen.

- (7) Die Vergabe erfolgt zu gegebenem Anlass oder im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung.

§ 8
Goldene Sportplakette

- (1) Sportler, die an Olympischen Spielen, einer Welt- oder Europameisterschaft teilgenommen haben, erhalten die Sportplakette in Gold. Dies gilt auch für das Erringen einer Deutschen Meisterschaft.
- (2) Auch Personen, die sich mindestens 30 Jahre ehrenamtlich für den Sport engagiert haben und darüber hinaus herausragende Leistungen und Initiativen erbracht haben, können mit der Sportplakette in Gold ausgezeichnet werden.

§ 9

Silberne Sportplakette

- (1) Sportler, die eine Deutsche Vizemeisterschaft, eine Deutsche Hochschulmeisterschaft oder eine Süddeutsche Meisterschaft errungen haben, erhalten die Sportplakette in Silber.
- (2) Personen, die sich mindestens 30 Jahre ehrenamtlich für den Sport engagiert haben, können mit der Sportplakette in Silber ausgezeichnet werden.

§ 10

Bronzene Sportplakette

- (1) Sportler, die eine Hessische Meisterschaft errungen haben, erhalten die Sportplakette in Bronze.
- (2) Personen, die sich mindestens 20 Jahre ehrenamtlich für den Sport engagiert haben, können mit der Sportplakette in Bronze ausgezeichnet werden.

§ 9

Silberne Sportplakette

- (1) Sportler, die eine Deutsche Vizemeisterschaft, eine Deutsche Hochschulmeisterschaft oder eine Süddeutsche Meisterschaft errungen haben, erhalten die Sportplakette in Silber.
- (2) Personen, die sich mindestens **20 Jahre** ehrenamtlich für den Sport engagiert haben, können mit der Sportplakette in Silber ausgezeichnet werden.

§ 10

Bronzene Sportplakette

- (1) Sportler, die eine Hessische Meisterschaft errungen haben, erhalten die Sportplakette in Bronze.
- (2) Personen, die sich mindestens **10 Jahre** ehrenamtlich für den Sport engagiert haben, können mit der Sportplakette in Bronze ausgezeichnet werden.

Aufgrund des § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I Seite 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. Seite 90,93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am _____ die

Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren durch die Stadt Rödermark (Ehrungsordnung)

2. Änderung

geändert.

Artikel I

§ 6 b erhält die folgende Fassung:

§ 6b

Kulturpreis der Stadt Rödermark

- (1) Rödermärker Vereine, Personen und Initiativen, die sich in besonderer Weise kulturell engagieren und die kulturelle Szene Rödermarks außergewöhnlich bereichern, werden mit dem Kulturpreis der Stadt Rödermark ausgezeichnet.
- (2) Der Preis soll jährlich vergeben werden. Er ist mit einem Preisgeld von 1.000,00 € dotiert und nicht teilbar.
- (3) Gewürdigt werden können besondere Leistungen aus den Bereichen Musik, der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Literatur und der Wissenschaft. Ehrungswürdig sind einmalige ebenso wie kontinuierlich erbrachte Leistungen.
- (4) Der Kulturpreis kann an Einzelpersonen, Vereine, Organisationen oder Gruppen vergeben werden, die seit mindestens drei Jahren ihren Wohnsitz bzw. Sitz in Rödermark haben und deren Leistung unmittelbar auf das kulturelle Leben Rödermarks Bezug nimmt. Es können Einzel- und Gemeinschaftsleistungen geehrt werden.
- (5) Vorschläge sind schriftlich und mit einer umfassenden Begründung einzureichen. Das Vorschlagsrecht haben alle Einwohnerinnen und Einwohner Rödermarks.
- (6) Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury. Die Zusammensetzung der Jury wird vom Magistrat beschlossen.
- (7) Die Vergabe erfolgt zu gegebenem Anlass oder im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung.

§ 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 2 werden wie folgt geändert:

§ 9

Silberne Sportplakette

(2) Personen, die sich mindestens 20 Jahre ehrenamtlich für den Sport engagiert haben, können mit der Sportplakette in Silber ausgezeichnet werden.

§ 10 Bronzene Sportplakette

(2) Personen, die sich mindestens 10 Jahre ehrenamtlich für den Sport engagiert haben, können mit der Sportplakette in Bronze ausgezeichnet werden.

Artikel II

Folgende Paragraphen und Absätze der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren durch die Stadt Rödermark (Ehrungsordnung) werden nicht geändert:

§ 1 Abs. 1–3

§ 2 Abs. 1-4

§ 3 Abs. 1–3

§ 4 Abs. 1-3

§ 5 Abs. 1 und 2

§ 6 Abs. 1–4

§ 6 a Abs. 1–3

§ 7 Abs. 1–5

§ 8 Abs. 1 und 2

§ 9 Abs. 1

§ 10 Abs. 1

§ 11 Abs. 1

§ 12 Abs. 1-3

§ 13 Abs. 1-3

§ 14

§ 15 Abs. 1 und 2

§ 16

§ 17

Artikel III

Die vorstehende Satzungsänderung wird gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt gemäß § 7 Abs. 4 am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Rödermark, den

Magistrat der Stadt Rödermark

Jörg Rotter
Bürgermeister

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 6

	Vorlage-Nr: FDP/0250/23 Datum: 18.09.2023 Verfasser: Dr. Rüdiger Werner, Sebastian Donners
Antrag der FDP-Fraktion: Außerbetriebnahme der Duschen und Umkleiden in der Halle Urberach (Berichtsantrag)	
Beratungsfolge <i>Datum</i> <i>Gremium</i> 26.09.2023 Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	

Sachverhalt/Begründung:

Aktuell (Sachstand: 14.09.2023; Aushang: „Duschen und Umkleidekabinen außer Betrieb“) sind die Duschen und Umkleidekabinen in der Halle Urberach gesperrt. Mehreren Gerüchten aus Sportlerkreisen zufolge soll wohl ein Legionellenbefall die Ursache für diese Sperrung sein.

Die die Halle nutzenden Sportvereine sind auf die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen angewiesen.

Berichtsantrag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss zu berichten:

1. Was ist beziehungsweise war der Grund für die aktuelle Sperrung der Duschen und Umkleidekabinen in der Halle Urberach?
2. Was hat die Stadt Rödermark bisher unternommen, um die Ursache der Sperrung zu beseitigen?
3. Welche Kosten werden (voraussichtlich) wofür für die Stadt Rödermark für die Beseitigung der Ursache der Sperrung der Duschen und Umkleidekabinen in der Halle Urberach entstehen?
4. Wann werden die Umkleiden und Duschen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen?
5. Welche Lösungen bietet die Stadt den betroffenen Vereinen, bis die Umkleiden und Duschen in der Halle Urberach wieder zur Verfügung stehen?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 7
STAVO TOP 14

	Vorlage-Nr: FDP/0251/23 Datum: 18.09.2023 Verfasser: Tobias Kruger, Sebastian Donners
Antrag der FDP-Fraktion: Die Sauna bleibt im Badehaus. Alternativprüfung für Zukunft des JuZ ...	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
26.09.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
27.09.2023	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
28.09.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
10.10.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat in ihrer Sitzung vom 18.07.2023 mit großer Mehrheit beschlossen (VO/0180/23), dass entgegen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2022 der Umbau sowie die Umnutzung der Saunaräume im Badehaus Rödermark zum Jugendzentrum unter der Sicherung der Raum- und Aufenthaltsqualitäten detailliert geprüft werde soll.

Neue Erkenntnisse verlangen grundsätzlich neue Abwägungen. Dies gilt für den Stadtverordnetenbeschluss als solchen, als auch für die grundsätzliche Frage, wie die stationäre Jugendarbeit in Rödermark bei den zu erwartend finanziell zukünftig sehr schwierigen Jahren weiterhin bestmöglich aufgestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
 - a. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung: „[...] Umbau Saunabereich Badehaus zu Jugendzentrum“ (VO/0180/23) vom 18.07.2023 wird aufgehoben.
 - b. Die Sauna bleibt im Badehaus.

2. Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt:
 - a. Zu prüfen und im zuständigen Fachausschuss detailliert darzustellen, welche stadtweiten räumlichen sowie sozialen Bedarfe es ganz grundsätzlich für stationäre Jugendzentren gibt.
 - b. Qualifiziert zu prüfen und im zuständigen Fachausschuss detailliert darzustellen, welche stadtweiten räumlichen Alternativen es zum bisherigen JuZ im alten Feuerwehrhaus in Ober-Roden gibt.
 - c. Zu prüfen und ausführlich im zuständigen Fachausschuss darzustellen sowie zu erläutern, welche aktuellen Bedarfe und Herausforderungen es grundsätzlich seitens der städtischen Jugendarbeit in den Stadtteilen sowie insgesamt in Rödermark gibt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: